



*Internationale
Österreichische
Schwerpunktregatta
und LM von Salzburg
der Klasse O-Jolle
„Flachgauer Seenpreis“*



Sa 2. bis So 3. Mai 2026

UNION - YACHT - CLUB MATTSEE

Mattsee

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 18958

1 Regeln

- 1.1** Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2** Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des UYC-Mattsee und diese Ausschreibung und die Durchführungsbestimmungen für Landesmeisterschaften von Salzburg im Segeln.
- 1.3** Sollten die Klassenbestimmungen nichts Anderes vorschreiben oder erlauben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn dies in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.
- 1.4** Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- 1.5** Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1** International offen für alle Boote der Klasse O-Jolle, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

- 3.2 Alle Crewmitglieder müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum Sonntag 19.04.2026 das Online-Formular unter www.uyc-mattsee.at ausfüllen (auch die aktuelle Meldeliste ist dort abrufbar) und die geforderte Meldegebühr überweisen.
- 3.5 Nachmeldungen werden entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6 Es gilt eine Mindestnennung von 5 Booten bei Meldeschluss am Sonntag 19.04.2026. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, kann die Veranstaltung abgesagt werden. Wird die Veranstaltung durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 3.7 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (siehe Haftung, Bilder, Daten) unterschrieben haben.

4 Meldegebühr

€ 75,00 bei Meldung und Eingang der Zahlung auf dem Clubkonto des UYC-Mattsee
IBAN: AT27 2040 4004 0024 5142 BIC: SBGSAT2S bis Meldeschluss 19.04.2026 mit dem Verwendungszweck „Veranstaltung&Segelnummer&verantwortliche Person“.
€ 90,00 nach Meldeschluss bis Ende der Registrierung
Bitte Zahlungsbeleg mitbringen!

5 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:
Samstag, 02.05.2026, 10:00 bis 11:00 Uhr im Clubhaus des UYC-Mattsee.

6 Ausrüstungskontrolle

Ausrüstungskontrollen können während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.

7 Steuermannsbesprechung

Samstag, 02.05.2026, 11:30 Uhr

8 Erstes Ankündigungssignal

Samstag, 02.05.2026, 13:00 Uhr

9 Letztes Ankündigungssignal

Am Sonntag, 03.05.2026 wird, wenn die Serie bereits gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal nach 15:00 Uhr gegeben.

10 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

11 Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

12 Wertung

Es sind 5 Wettfahrten vorgesehen. Werden 4 oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechteste Wertung. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, ist

die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Sollten nicht mindestens 2 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als SP-Regatta.

13 Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

14 Zufahrt, Liegeplätze

Zufahrt zu UYC-Mattsee Clubhaus und Slip: Über Strandbadparkplatz in die Seestraße. Die Bootsanhänger können in der westlichen Ecke des Strandbadparkplatzes oder besser am Parkplatz-Nord an der Mattseer Landesstrasse (nahe der nördlichen Ortsausfahrt, Fahrtrichtung Nordost) abgestellt werden (am Clubgelände nicht gestattet). Für das Parken der PKW bitte im Ortsgebiet die gebührenpflichtige Parkraumbewirtschaftung beachten. Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

15 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

16 Preise

16.1 Punktpreise für die ersten 3 Boote

16.2 Der beste Salzburger Segler, der als ordentliches Mitglied dem SSV als Vereinsmitglied angehört, erhält den Titel „Salzburger Landesmeister*in 2026 in der Klasse O-Jolle“.

17 Haftung, Bilder, Daten

17.1 Haftung

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

17.2 Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch

künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

17.3 Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönlichen Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

17.4 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern*innen sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Person abzugeben.

17.5 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Mattsee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

18 Versicherung

Alle verantwortlichen Personen erklären mit Meldung und/oder Teilnahme, dass ihr Boot eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon hat, und dass sie die Versicherungsdaten auf Anforderung des Veranstalters bekanntgeben

19 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

veranstaltungen@uyc-mattsee.at

Segelnummer:

Haftungsausschlusserklärung und Datenschutzvereinbarung

Meine Anmeldung und/oder Teilnahme an der Schwerpunktregatta und Landesmeisterschaft von Salzburg der Klasse O-Jolle basiert auf der mir vollinhaltlich bekannten Ausschreibung, die ich samt den darin enthaltenen Haftungsausschlüssen und angeführten Sportregeln als Vertragsinhalt vereinbare.

Das Risiko schwerwiegender Schäden, so etwa an Material, an der Person, an Leib und Leben trage ich selbst. Ich nehme eigenverantwortlich und zur Gänze auf eigene Gefahr an der Regatta teil:

Es ist ausschließlich und allein meine Entscheidung und folglich mein Risiko, an welchen Aktivitäten ich am Land und am Wasser teilnehme, ob ich auslaufe, starte oder eine Wettfahrt abbreche, und ab wann ich und mein Boot/Material/Bekleidung den Anforderungen und Gefahren, insbesondere den Naturgefahren, nicht mehr gewachsen sind. Ich werde die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen rechtzeitig setzen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert und genutzt werden und meine Daten an übergeordnete Vereine weiter gegeben werden dürfen. Ich habe jederzeit das Recht auf Auskunft über die Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Diese Einwilligung kann jederzeit per E-Mail kostenfrei widerrufen werden.

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die Daten in meiner Meldung richtig sind, ich sämtliche Sportregeln (inklusive der Regeln guter, sportlicher Seemannschaft) und Haftungsausschlüsse anerkenne und dass ich an der Regatta gemäß der Ausschreibung teilnehme.

Für das von mir gesegelte Boot und seine Besatzung besteht eine aufrechte, der Ausschreibung entsprechende, Regatta-Haftpflichtversicherung.

Eigenhändige Unterschrift:

Datum:

Steuermann/Skipper

ggf. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters